

# *Informationen über das Heimentgelt für den Pflegepark „Am kleinen Spreewald“*

(Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Einrichtungsleitung).

## **Das monatliche Heimentgelt beträgt ab 01.01.2026 in unserer Einrichtung**

**§ 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage WBVG**

**3.473,67 €** (inklusive Ausbildungsumlage sowie für alle  
Pflegegrade von 2-5)

Sehr geehrte BewohnerInnen,  
sehr geehrte Angehörige/Betreuer,

bei diesen Zahlen handelt es sich noch nicht um die tatsächlichen verhandelten Zahlen. Ich weise nur darauf hin, dass wir uns derzeit in den Verhandlungen mit den Verbänden der Pflegekassen befinde und wir diese genannten Zahlen in die Verhandlung einbringe.

Eine vollumfängliche kalkulatorische Darstellung der Zahlen wird es erst mit dem voraussichtlichen Abschluss geben. Nach § 9 WBVG bin ich verpflichtet Ihnen gegenüber, meine Informationen weiterzugeben. Für Sie ist die Darstellung der Entwicklung nicht einfach zu verstehen, was ich Ihnen sagen kann, die Zahlen werden auf keinen Fall höher, nach den Verhandlungen, ausfallen.

Das Heimentgelt setzt sich zusammen aus dem einheitlichen Einrichtungseigenanteil (EEE) in Höhe von 2.192,08 €, dem Betrag für Unterkunft und Verpflegung (UuV) in Höhe von 854,80 €, den Investitionskosten (Inv.) in Höhe von 304,20 € (unverändert) und der Ausbildungsumlage in Höhe von 122,59 € (gültig ab 01.01.2026).

Seit Januar 2022 spielt für das tatsächliche Heimentgelt die Dauer der Heimzugehörigkeit eine Rolle. Hier wird ein Zuschlag nach § 43c SGB XI von der Pflegekasse für jeden Heimbewohner gewährt. Siehe Tabelle.

| Zuschlag nach § 43c SGB XI vom EEE und Ausbildungsumlage in % | Verhandeltes Heimentgelt ohne EEE mtl. Für PG 2-5 (A) | Einrichtungseigener Eigenanteil EEE und Ausbildungsumlage in EUR (B) | Zuschlag in EUR von B (C) | Zu zahlendes Heimentgelt in EUR (A+B-C) |
|---|---|--|---------------------------|---|
| 15% (bis 12 Monate)   | 1.159,00 EUR  | 2.314,67 EUR   | 347,20 EUR                | 3.126,47 EUR                            |
| 30% (13 bis 23 Monate)  | 1.159,00 EUR  | 2.314,67 EUR   | 694,40 EUR                | 2.779,27 EUR                            |
| 50% (24 bis 35 Monate)  | 1.159,00 EUR  | 2.314,67 EUR   | 1.157,34 EUR              | 2.316,33 EUR                            |
| 75% (ab 36 Monate)  | 1.159,00 EUR  | 2.314,67 EUR   | 1.736,00 EUR              | 1.737,67 EUR                            |

Stand 01.01.2026

**Bitte beachten Sie diese Tabelle.** Ich empfehle Ihnen den Sozialhilfeträger über die Entgelterhöhung so zeitig wie möglich zu informieren, natürlich nur dann, wenn zu befürchten ist, dass Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um das erhöhte Heimentgelt zu finanzieren. Gern unterstützen wir Sie dabei.

Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet und kann privat angemeldet werden. Der Glasfaserausbau ist für unsere Einrichtung bei der Telekom angemeldet und wird durch die Einrichtung übernommen. **Bitte keinen gesonderten Glasfaseranschluss beauftragen!** Fernsehanschluss ist ebenfalls in jedem Zimmer vorhanden und kann kostenlos genutzt werden. Jeder Bewohner ist von der GEZ befreit. Bitte die GEZ abmelden (**Formular kann beim Einwohnermeldeamt erfragt werden**)!

Therapie- und Medikamentenzuzahlungen sowie Friseur- und Fußpflegeleistungen gehören zum Taschengeld. Das Taschengeld ist neben dem Heimentgelt auch vom Bewohner selbst zu tragen.

Weitere Informationen bietet Ihnen unser Wegweiser. **Die ärztliche Bescheinigung ist am Tag des Einzuges mitzubringen!**

Sprechen Sie mit uns, wir sind immer für Sie da und in jedem Fall behilflich.

*Ihre Einrichtungsleitung*